

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.010.035

06. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Jänner 2020 unter der **Nr. 489/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Drohnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Anträge auf Zulassung einer Drohne wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils gestellt?*
- *Wie viele dieser Anträge wurden in den angeführten Jahren jeweils bewilligt?*
 - a. *Wie viele dieser Drohnen gehören jeweils den Klassen 1 und 2 an?*
 - b. *Wie viele dieser Bewilligungen waren für gewerbliche Drohnen und wie viele für private?*
- *Wie viele dieser Anträge wurden jeweils nicht bewilligt?*

	Anträge	Bewilligungen	Nicht bewilligt
Klasse 1			
2015	587	410	60
2016	1.135	1.204	73
2017	2.522	2.154	151
2018	2.833	2.878	116
2019	2.719	2.592	75

Klasse 2			
2015	4	4	0
2016	3	2	1
2017	4	4	0
2018	7	7	0
2019	25	23	2

Nicht bewilligte Anträge umfassen sowohl zurück- bzw. abgewiesene als auch zurückgezogene Anträge. Da die Anträge und deren (Nicht-) Bewilligung nicht immer im selben Jahr erfolgen, können sich die Gesamtanzahl der Anträge und die Summe der bewilligten/nicht bewilligten Anträge unterscheiden.

Eine Unterscheidung zwischen gewerblich und privat genutzten Drohnen wird nicht getroffen und scheint daher nicht auf.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Einnahmen die aus diesen Zulassungen resultierten?*

2015:	126.000 EUR
2016:	260.000 EUR
2017:	577.000 EUR
2018:	657.000 EUR
2019:	673.000 EUR

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Gab es Vorfälle mit Drohnen in den oben angeführten Jahren an Österreichs Flughäfen?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich und jeweils um welchen Sachverhalt?*
- *Wie viele Drohnenabstürze wurden in den angeführten Jahren jeweils gemeldet?*
 - a. *Bei wie vielen dieser Abstürze kam es zu Personenschaden?*

Folgende Ereignisse wurden gemeldet:

2015:	1 Absturz, 2 Ereignisse in Flughafennähe
2016:	6 Ereignisse in Flughafennähe
2017:	10 Ereignisse in Flughafennähe
2018:	12 Ereignisse in Flughafennähe
2019:	3 Abstürze, 15 Ereignisse in Flughafennähe

Bei den Ereignissen handelte es sich überwiegend um Störungen bzw. schwere Störungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 996/2010. Als Störungen werden Ereignisse bezeichnet, die mit dem Betrieb eines Luftfahrzeuges zusammenhängen und den sicheren Betrieb beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, jedoch keinen Unfall darstellen. Als schwere Störungen gelten Störungen, deren Umstände darauf hindeuten, dass eine hohe Unfallwahrscheinlichkeit bestand, die mit dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verbunden ist. Es wurden zu keinem Ereignis Personenschäden gemeldet.

Zu Frage 6:

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen sind aktiv um Flughäfen vor Störungen und Unfällen durch Drohnenflüge zu warnen beziehungsweise zu schützen?*

Kommt es zu einem unerlaubten Drohnenbetrieb in der Nähe von Flughäfen bzw. im kontrollierten Luftraum, so sind bei der ACG als zuständiger Flugsicherungsdienstleisterin entsprechende Verfahren vorgesehen. Im Rahmen dieser Verfahren erfolgt eine Warnung an die Pilot_innen, eine weitere Verfolgung der Drohne sowie eine Berücksichtigung weiterer Meldungen zu diesem Sachverhalt.

Weiters wurde im Gefolge des Drohnenvorfalles beim Flughafen London-Gatwick unter Einbeziehung aller betroffenen Bundesministerien und Stellen eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Themas „Drohndetektion und –abwehr im Bereich von Flughäfen“ etabliert, die im Laufe des Jahres 2020 erste Ergebnisse präsentieren soll.

Leonore Gewessler, BA

